Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 5 / 2019 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 1. Februar 2019

Öchslefest 2019

Jetzt zum Öchslefest-Flohmarkt anmelden

Am Samstag, 22. Juni 2019, findet in Ochsenhausen wieder der traditionelle Flohmarkt im Rahmen des Öchslefestes statt. Wer am Flohmarkt teilnehmen möchte, sollte sich jetzt bei der Stadtverwaltung schriftlich bei folgender Adresse bewerben: „Organisationskomitee Öchslefest", Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen, mit Angabe von Angebot, Adresse, Telefonnummer (tagsüber) und gewünschter Standlänge. Die interessierten Anbieter können sich auch unter Tel. 07352 922023 melden.

Jugendblasorchester Ochsenhausen-Ummendorf lädt zum Kinderkonzert in den Bräuhaussaal ein

Das JBO Ochsenhausen-Ummendorf veranstaltet zum dritten Mal in Kooperation mit der Jugendmusikschule Ochsenhausen das Kinderkonzert unter dem Motto „Fasnetsparty".
Hierzu sind Groß und Klein bunt verkleidet am Sonntag, den 3. Februar 2019 um 15 Uhr in den Bräuhaussaal eingeladen. Thomas Wolf und Dimitri Frenkel haben ein buntes Programm zum Mitmachen und Mitsingen für das Publikum vorbereitet. Im Anschluss an das Konzert können die Kinder mit Lehrern der Jugendmusikschule die Instrumente der Stadtkapelle Ochsenhausen ausprobieren.
Für Verpflegung ist mit Snacks und Getränken gesorgt. Der Eintritt zum Konzert ist frei.

Das JBO beim letzten Kinderkonzert

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

Stadt Ochsenhausen
Landkreis Biberach

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Ochsenhausen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Ochsenhausen	**11**	**11**
Hattenburg	**1**	**2**
Reinstetten	**3**	**4**
Laubach	**1**	**2**
Mittelbuch	**2**	**3**

In der Ortschaft Mittelbuch sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16 Bewerber.
In der Ortschaft Reinstetten sind dabei insgesamt 11 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Reinstetten	**5**	**5**
Eichen	**1**	**2**
Goppertshofen	**1**	**2**
Laubach	**3**	**4**
Wennedach	**1**	**2**

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

weitere Bereitschaftsdienste

Dienstzeit: Samstag, Sonn- und Feiertag	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01805 911610
Kinderärztlicher Notfalldienst	01801 929343
Augenärztlicher Notfalldienst	01801 929350

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 2266
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07351 1882620

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Reinstetten
Tel. 07352 2386 oder 8283,
E-Mail: ov-reinstetten@ochsenhausen.de

Mo		14:00 – 16:00 Uhr
Di	08:00 – 12:00 Uhr	
Do		14:00 – 17:45 Uhr
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Mittelbuch
Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr
Do	08:00 – 12:00 Uhr	

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl

Mittwoch	18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	18:00 - 20:00 Uhr
Freitag	18:00 - 20:00 Uhr

Während der Ferien geschlossen.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18:00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Ochsenhausen, Tanja Oelmaier, Zimmer 21, II. OG, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen** schriftlich einzureichen.

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat Mittelbuch dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat/Ortschaftsrat Reinstetten darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen 1). Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen

oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen
für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft

		Personenzahl
Mittelbuch	von	10
Reinstetten	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung von der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses **Bürgermeisteramt Ochsenhausen, Tanja Oelmaier, Zimmer 21, II. OG, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; sie ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Ochsenhausen, Tanja Oelmaier, Zimmer 21, II. OG, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen.**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Ochsenhausen, Bürgerbüro, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ochsenhausen, Bürgerbüro, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ochsenhausen, 01.02.2019
gez.
Oelmaier, Vorsitzende Gemeindewahlausschuss

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Landratsamt Biberach

- Untere Flurbereinigungsbehörde -
Hauptstraße 25 •89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • (Vermittlung 07391 779-2500

Flurbereinigung Ummendorf (Ried)
Landkreis Biberach
Öffentliche Bekanntmachung
Beginn von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten vom 28.01.2019

Gemäß §§ 56 und 35 FlurbG - Flurbereinigungsgesetz in der Neufassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) - hat die Flurbereinigungsbehörde, soweit erforderlich, die Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen der Flurbereinigungsgebiete sicherzustellen.
Mit den dazu notwendigen Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten wurde vom Vermessungsamt Biberach, im Auftrag des Flurneuordnungsamtes, im **Februar 2019** begonnen.
Die nach § 17 Abs. 2 VermG - Vermessungsgesetz vom 01.07.2004 (GBl. S. 469, 509) erforderliche Benachrichtigung der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten erfolgt hiermit.
Die Eigentümer der von Änderungen betroffenen angrenzenden Flurstücke werden gesondert benachrichtigt.
gez. Helfert (DS)

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 01.02.2019
Schloss-Apotheke Warthausen
Tel.: 07351 - 1 77 37, Brauerstr. 3

Samstag, 02.02.2019
Fünf-Linden-Apotheke
Tel.: 07351 - 82 70 77, Fünf Linden 29

Sonntag, 03.02.2019
Kloster-Apotheke Ochsenhausen
Tel.: 07352 - 9 11 20, Bahnhofstr. 6
St. Uta-Apotheke Uttenweiler
Tel.: 07374 - 13 03, Hauptstr. 10

Montag, 04.02.2019
Stadt-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 1 50 30, Marktplatz 47

Dienstag, 05.02.2019
Apotheke Waniek Ummendorf
Tel.: 07351 - 3 48 60, Riedweg 2

Mittwoch, 06.02.2019
Wieland-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 26 06, Berliner Platz 1

Donnerstag, 07.02.2019
Apotheke am Adlerplatz
Tel.: 07351 - 82 96 82, Biberacher Str. 102

Freitag, 08.02.2019
Apotheke im Ärztehaus Biberach
Tel.: 07351 - 1 80 00 18, Zeppelinring 7

Altersjubilare

Paula Dittberner, Hattenburg
01.02.1936 83. Geburtstag

Ingrid Kappler, Ochsenhausen
02.02.1935 84. Geburtstag

Klara Kuntz, Ochsenhausen
04.02.1931 88. Geburtstag

Josef Karl Bohner, Ochsenhausen
04.02.1933 86. Geburtstag

Elvira Mitrachow, Ochsenhausen
07.02.1938 81. Geburtstag

Helga Dautert, Ochsenhausen
07.02.1939 80. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden möchten, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

Samstag, 02.02.2019, 13:00 Uhr
Verbandsliga Württemberg: KSC Herren 1 – KV Geislingen
KSC Hattenburg e.V.
Gasthof „Sonnenhof“, Ochsenhausen

Sonntag, 03.02.2019
Stadtmeisterschaft „Skilauf“
Skiclub Ochsenhausen e.V.
Bolsterlang/Allgäu

Sonntag, 03.02.2019, 13:00 Uhr
Verbandsliga Württemberg: KSC Damen 1 – KV Neu-Ulm
KSC Hattenburg e.V.
Gasthof „Sonnenhof“, Hattenburg

Sonntag, 03.02.2019, 15:30 Uhr
Kinderkonzert
Stadtkapelle Ochsenhausen e.V.
Bräuhaussaal, Ochsenhausen

Montag, 04.02.2019
Lichtmessmarkt
Ochsenhausen

Montag, 04.02.2019, 14:30 Uhr
Lichtmess-Marktkaffee
Kath. Frauenbund Ochsenhausen/Erlenmoos e.V.
Kath. Gemeindehaus, Ochsenhausen

Montag, 04.02.2019, 17:30 Uhr
Table ronde
Spurwechsel – Junge Senioren Ochsenhausen
Kath. Gemeindehaus, Ochsenhausen

Dienstag, 05.02.2019, 14:00 Uhr
Seniorennachmittag
Seniorengemeinschaft „Alt werden-Jung bleiben" e.V.
Schranne, Ochsenhausen

Dienstag, 05.02.2019, 14:00 Uhr
Immer wieder Dienstag – Lust auf Kartenspiele
Spurwechsel – Junge Senioren Ochsenhausen
Cafeteria Altenzentrum Goldbach, Ochsenhausen

Mittwoch, 06.02.2019, 10:00 Uhr
Spurwechsel aktiv – immer wieder Mittwoch: Schneeschuhwanderung
Spurwechsel – Junge Senioren Ochsenhausen
Treffpunkt: Sportheim Hopfengarten, Ochsenhausen

Fundamt Ochsenhausen

Beim Fundamt Ochsenhausen wurde
- ein Schlüssel
abgegeben.
Der Eigentümer kann sich während der üblichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen melden.

Aus dem Gemeinderat

(22. Januar 2019)
Bekanntgaben
Bürgermeister Andreas Denzel teilte mit, dass am 19.02.2019 die nächste Sitzung des Gemeinderats stattfinde. In dieser Sitzung solle auch der Haushaltsplan 2019 beraten werden. Am 26.02.2019 finde die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt.
Weiter gab der Bürgermeister bekannt, dass seit 01. Januar 2019 Frau Esther Jerg als dritte Kraft die Aufgaben der Schulsozialarbeit übernommen habe. Sie ersetze Frau Ute Wohlhüter. Damit seien alle Stellen in der Schulsozialarbeit wieder besetzt.
Wie Bürgermeister Denzel außerdem mitteilte, habe die Stadt für die Sanierung der beim Hochwasser zerstörten Durchlässe beim Rohrbach einen Zuschuss des Landes in Höhe von 98 000 Euro erhalten. Auch der Kindergarten in Mittelbuch werde mit einem Betrag von 60 000 Euro aus dem vom Bund aufgelegten Investitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung gefördert.
Zudem kündigte der Bürgermeister an, dass zum 30-jährigen Jubiläum der Partnerschaft mit der italienischen Stadt Subiaco eine Bürgerreise geplant sei.

Verpachtung der Küche der Kapfhalle
- Vorstellung der Betreiber
Auf Wunsch des Gemeinderats stellte sich die neue Pächterin der Küche in der Kapfhalle, die Firma SpäthCap, vor. Die Firmeninhaberin, Olivia Späth, berichtete, dass sie seit 2017 als Unternehmerin tätig sei und Kindergärten und Schulen in Hochdorf, Ingoldingen und Biberach mit Essen beliefere. Sie lege Wert auf frische Zutaten, die früh morgens angeliefert und dann von einem vierköpfigen Team zubereitet und anschließend ausgeliefert würden.
Unter Hinweis auf aktuelle Diskussionen, betonte sie, dass für sie die Zusammenarbeit mit Vereinen selbstverständlich sei. Da ihr Schwerpunkt aber nicht das Catering sei, sei sie für eine Zusammenarbeit offen. Allerdings müsse sie darauf pochen, dass in der Küche die Hygienevorschriften eingehalten würden. Dies sei auch in Gesprächen, die sie mit der KGO geführt habe thematisiert worden.
Auf eine Nachfrage aus dem Gremium erklärte Frau Späth, dass sie zurzeit rund 300 Essen pro Tag koche. Sie habe dafür auch eigene Geräte eingesetzt. Die von der Stadt zur Verfügung gestellten Geräte hätten dafür nicht ausgereicht. Deshalb müssten, wie die Hauptamtsleiterin Tanja Oelmaier dem Gremium erläuterte, von der Stadt auch nur die städtischen Geräte ersetzt werden, sollten diese ausfallen.
Angesprochen auf die strengen Hygienevorschriften, die für Verpflegungsbetriebe von Schulen und Kindergärten gelten, verwies Frau Späth darauf, dass sie darauf achten werde, dass diese eingehalten würden. Sie habe eine extra Qualifikation dafür und werde, wenn ein Verein die Küche nutze, die jeweiligen Personen genau einweisen, wie sie zu reinigen hätten. Außerdem werde sie die dafür notwendigen Reinigungsmittel zur Verfügung stellen und die Reinigung auch kontrollieren.
Was die Lagerräume betreffe, so Frau Späth auf eine Nachfrage aus dem Gremium, seien diese absolut ausreichend. Für Vereine, die selbst bewirten wollten, sei ebenfalls noch genügend Lagerkapazität vorhanden. Deren Vorräte würden getrennt von ihren Vorräten gelagert.
Die Gemeinderäte zeigten sich zufrieden mit der Vorstellung und wünschten sich eine lange und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Firma SpäthCap.

Vereinbarung mit dem Tierschutzverein über Fundtiere
- Erhöhung der Einwohnerpauschale
Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die bestehende Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Biberach über die Aufnahme von Fundtieren weiterlaufen zu lassen. Allerdings soll auf Wunsch des Tierschutzvereins der vereinbarte Unkostenbeitrag der Stadt von bisher 60 Cent je Einwohner auf 1 Euro je Einwohner erhöht werden. Dafür übernimmt der Tierschutzverein aufgefundene Tiere aus Ochsenhausen, die ansonsten von der Stadt untergebracht werden müssten.

18. Bündelausschreibung 2020 – 2022 für den kommunalen Strombedarf durch die GT-Service GmbH
- Auftragserteilung zur erneuten Teilnahme der Stadt Ochsenhausen
Mit einer Mehrheit von 10 zu 7 Stimmen beschloss der Gemeinderat, sich an einer Bündelaussschreibung der GT-Service für den kommunalen Strombedarf zu beteiligen. Um als Gemeinde, die mit dem European Energy Award zertifiziert sei, ein Zeichen zu setzen, beschlossen die Gemeinderäte, zu 100 Prozent Ökostrom zu beziehen. Außerdem muss der Ökostrom eine Neuanlagenquote erfüllen. Dies bedeutet, dass mindestens 30 Prozent aus Anlagen stammen muss, die nicht älter als sechs Jahre sind und mindes-

tens 30 Prozent aus Anlagen, die nicht älter als 12 Jahre sind. Die Verträge sollen eine Laufzeit von drei Jahren haben, was in Teilen des Gremiums als zu kurz erachtet wurde.

Um- und Ausbau Städtischer Kindergarten Mittelbuch - Vergabe von Bauarbeiten

Für den Um- und Ausbau des Städtischen Kindergartens in Mittelbuch mussten weitere Gewerke beauftragt werden. Die Gemeinderäte beschlossen jeweils einstimmig, die Arbeiten an die günstigsten Bieter zu vergeben. Die Putzarbeiten wurden zum Angebotspreis von 18 552,46 Euro an die Firma Baumann aus Bellamont vergeben. Die Schlosserarbeiten gingen zur Angebotssumme von 71 940,26 Euro an die Firma Weiss aus Unterschwarzach. Und die Trockenbauarbeiten soll zum Angebotspreis von 56 051,33 Euro die Firma Schafitel aus Reinstetten ausführen. Stadtbaumeister Rolf Wiedmann informierte die Gemeinderäte darüber, dass für die Baumaßnahme zurzeit etwa 75 000 Euro an Mehrkosten angefallen seien. Die Gründe für die Mehrkosten sollen auf Wunsch der Gemeinderäte in einer der nächsten Sitzungen vom Architekten erläutert werden.

Vergabe Vermögensbewertung für unbewegliches Vermögen an das Institut für innovatives Bauen (iib) in Schwetzingen

Die Umstellung des Rechnungswesens auf die sogenannte Doppik, die die Stadt zum 01. Januar 2019 vorgenommen hat, macht eine Bewertung des unbeweglichen Vermögens der Stadt notwendig. Auf der Grundlage der Vermögensbewertung können die notwendigen Abschreibungen berechnet werden. Da die Bewertung eine sehr umfangreiche Aufgabe bedeutet, schlug die Verwaltung dem Gemeinderat vor, diese Arbeiten dem Institut für innovatives Bauen (iib) zu übertragen. Das Institut habe einen Sonderpreis von 20 000 Euro angeboten. Dieses Angebot nahmen die Gemeinderäte einstimmig an.

Annahme von Spenden

Einstimmig beschlossen die Gemeinderäte, eine Spende von Weihnachtsbäumen in Höhe von 1 000 Euro anzunehmen.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Denzel gab folgende Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11. Dezember 2018 bekannt:
Der Quadratmeter-Preis beim Verkauf des Bauplatzes Nr. 2 (Flst. Nr. 1615/2, Gemarkung Ochsenhausen) wird auf 160 Euro festgesetzt. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Bauplatzes Nr. 2 (Flst. Nr. 1615/2 im Burghaldenweg) an den Bewerber mit der höchsten Punktzahl zu.

Verschiedenes

Bürgermeister Denzel informierte die Gemeinderäte darüber, dass die Bäume in der Bahnhofstraße aufgrund der schlechten Witterung nicht wie geplant Anfang Januar, sondern erst später geschnitten werden könnten.
Zur Frage eines Gemeinderats, ob es inzwischen einen neuen Standort für die Rettungswache des DRK gebe, teilte Bürgermeister Denzel mit, dass es noch keine Einigung gegeben habe. Er könne sich aber auch das Grundstück der ehemaligen Metzgerei Bühler in der Memminger Straße vorstellen.
Eine weitere Frage des Gemeinderats galt dem Busleitsystem. Dazu erklärte Bürgermeister Denzel, dass die Verwaltung versuche, dieses seit dem Ausfall wieder zum Laufen zu bringen. Allerdings habe das zuständige Nahverkehrsamt erklärt, dass zunächst noch komplizierte technische und datenschutzrechtliche Fragen zu klären seien. Ziel sei nach wie vor, die Anzeige so bald wie möglich wieder zu aktivieren.
Ein Gemeinderat fragte nach, wie die Verteilung der Gelben Säcke geregelt sei, wenn jemand während der Verteilung nicht zuhause sei. Dafür sei, so die Auskunft von Bürgermeister Denzel, der Landkreis zuständig.
Aus der Mitte des Gemeinderats wurde moniert, dass die Verwaltung nicht gegen Falschparker im Marktplatzbereich vorgehe. Dies wies Bürgermeister Denzel zurück. Er verwies jedoch auf das Problem, dass im Marktplatzbereich öfter auf öffentlicher Fläche geparkt werde, ohne dass eingeschritten werden müsse. In dem konkreten Fall sei jedoch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden. Das Gremium bat die Verwaltung darum, auch künftig mit Augenmaß zu kontrollieren.

Verwendung von Formularen zur Erstellung der Einkommensteuererklärung

Die Einkommensteuererklärungsformulare wurden letztmalig für das Jahr 2016 bei den Gemeinden ausgelegt. Das Finanzamt Biberach trägt damit der Entwicklung Rechnung, dass inzwischen die meisten Erklärungen elektronisch eingehen – ein Vordruck wird dann nicht benötigt.
Zur Erleichterung der elektronischen Abgabe sollen Belege nicht bereits mit der Steuererklärung abgegeben werden, sondern nur bzw. erst auf Anforderung des Finanzamts nach Auswahl durch das elektronische Risikomanagementsystem. Entsprechend werden bei persönlicher Abgabe am Kundencenter mitgebrachte Belege nicht mehr geprüft.
Steuererklärungen können unter der nachfolgenden Homepage kostenfrei elektronisch übermittelt werden (kein download erforderlich, unabhängig vom Betriebssystem): www.elsteronline.de
Bitte beachten Sie, dass Sie sich zuvor unter Angabe der Steueridentifikationsnummer registrieren müssen. Vorgehensweise: LOGIN > zur Registrierung > ElsterBasis > Infos und Registrierung > zur Registrierung > persönliches Zertifikat > Registrierung mit Identifikationsnummer.
Die Steueridentifikationsnummer wurde schriftlich mitgeteilt und darf vom Finanzamt aus Datenschutzgründen nicht telefonisch bekanntgegeben werden; sie steht auch auf dem Einkommensteuerbescheid (oben links) und auf der Lohnsteuerbescheinigung, elektronisch kann sie unter www.bzst.de abgefragt werden (dort: Steuern National > steuerliche Identifikationsnummer > erneute Anforderung der IDNr.).
Wer auch künftig die Vordrucke verwenden möchte, kann diese unter der nachfolgenden Homepage aus dem Internet herunterladen:
www.formulare-bfinv.de oder www.fa-biberach.de (Service > Formulare)
Sie können auch auf einer Suchmaschine (z. B. www.google.de) einfach nach „Einkommensteuererklärung 2018“ suchen.

Veröffentlichung von Parteien oder Wählervereinigungen zur Kommunalwahl

Veröffentlichungen von Parteien oder Wählervereinigungen zur Kommuanlwahl finden Sie im Anschluss an die Vereinsmitteilungen.

Das Kreisforstamt Biberach informiert:

An alle Waldbesitzenden im Landkreis Biberach

Aufgrund des hohen Ausgangsbestandes an Borkenkäfern aus dem Vorjahr besteht eine hohe Gefährdung von Borkenkäferbefall an Fichte in diesem Jahr. Die Käfer überwintern unter anderem in

und an den stehenden, absterbenden Bäumen. Je nach weiterem Witterungsverlauf ist mit einer raschen Borkenkäferentwicklung und einhergehendem Stehendbefall durch die ausfliegenden Käfer zu rechnen. Dieses Vermehrungspotenzial ist rechtzeitig zu verringern und möglichst komplett zu entziehen, wobei biologische und biotechnische Maßnahmen Vorrang haben.
Aus diesem Grund ergeht erneut der folgende Hinweis an alle Waldbesitzenden im Bereich des Landkreises Biberach:
Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz
Das Kreisforstamt Biberach weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzenden verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:
Alles Käferholz ist unverzüglich einzuschlagen, aufzuarbeiten und abfuhrbereit zu lagern. Verkauf und Abfuhr sind unmittelbar anschließend zu veranlassen bzw. sollte eine zeitnahe Abfuhr nicht möglich sein, ist eine Entseuchung aller befallener Stämme (Behandlung mit zugelassenem Insektizid) zu veranlassen. Besondere Schadensfälle sind umgehend der zuständigen Forstbehörde (Kreisforstamt) mitzuteilen.
Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt ihnen das Kreisforstamt gem. § 68, Abs. 1, LWaldG eine
Frist bis spätestens 01.03.2019
Bei Nichtbeachtung und nach Ablauf der Frist kann die untere Forstbehörde (Kreisforstamt) forstaufsichtliche Anordnungen, bei akuter Gefahr mit sofortigem Vollzug mittels Ersatzvornahme, verfügen.
Als Waldbesitzende sind Sie zur Überwachung ihres Waldstückes verpflichtet.
Sollte sich der Borkenkäferbefall auf Nachbargrundstücke ausbreiten, kann dies eine Schadensersatzpflicht nach sich ziehen. Zur forstlichen Beratung können Sie sich an die örtlich zuständigen Forstrevierleitungen wenden. Sofern Sie zur fristgerechten Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, können die Forstrevierleitenden die Aufarbeitung gegen Kostenersatz organisieren.

Umwelt aktuell

Energieagentur

energieagentur

Energie-Beratung durch die Energieagentur Biberach
Die nächste Beratung der Energieagentur Biberach, Außenstelle Ochsenhausen, findet am **Dienstag, 12.02.2019,** im Stadtbauamt, Marktplatz 31, statt. Wer sich über Energiefragen (z.B. erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbausanierungen und Neubauten, Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten etc.) am und im Gebäude informieren möchte, sollte sich einen Termin bei Frau Bezet vom Stadtbauamt (Tel. 9220-61) geben lassen. Die Energieberatungen (Erstberatungen) sind kostenlos und finden regelmäßig jeden dritten Dienstag statt. Mit der Leiterin der Energieagentur Biberach, Frau Iris Ege, steht Ihnen eine kompetente und unabhängige Energieberaterin zur Verfügung. Es ist grundsätzlich von Vorteil, wenn zum Termin Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 02. Februar, Darstellung des Herrn (Lichtmess)

St. Georg:	13.30 Uhr	Trauung
Herz Jesu:	14.00 Uhr	Gebetsnachmittag für geistliche Berufe
Herz Jesu:	19.00 Uhr	Vorabendmesse,
	anschl.	Kerzenweihe und Blasiussegen
Steinhausen:	19.00 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 03. Februar, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Blasius

St. Georg:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier, Vorstellung der Erstkommunionkinder,
	anschl.	Kerzenweihe und Blasiussegen
St. Georg:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Kerzenweihe und Blasiussegen
Mittelbuch:	8.30 Uhr	Eucharistiefeier, Vorstellung der Erstkommunionkinder,
	anschl.	Kerzenweihe und Blasiussegen
Bellamont:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Patrozinium
Bellamont:	14.30 Uhr	Dankandacht
Rottum:	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, anschl. Blasiussegen
Steinhausen:	17.00 Uhr	Lobpreis

Montag, 04. Februar

Eichbühl:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 05. Februar

Altenzentrum:	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Georg:	17.00 Uhr	Weggottesdienst
Rottum:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 06. Februar

Steinhausen:	07.40 Uhr	Schülermesse
Herz Jesu:	09.00 Uhr	Hausfrauenmesse
Mittelbuch:	19.00 Uhr	entfällt

Donnerstag, 07. Februar

Steinhausen:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 08. Februar

Bellamont:	19.00 Uhr	entfällt

Samstag, 09. Februar

Herz Jesu:	18.15 Uhr	Beichtgelegenheit
Herz Jesu:	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Mittelbuch:	19.00 Uhr	Vorabendmesse

Rosenkranzgebet in Mittelbuch
Montag u. Freitag 16.30 Uhr (Kirche)

Ministrantendienst St. Joseph, Mittelbuch
lt. Einteilung Ministrantenplan

Gottesdienstzeiten-Vorschau
Samstag, 09.02., 19.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 17.02./08.30 Uhr Eucharistiefeier

Erfüllt? – ... und verspielt!

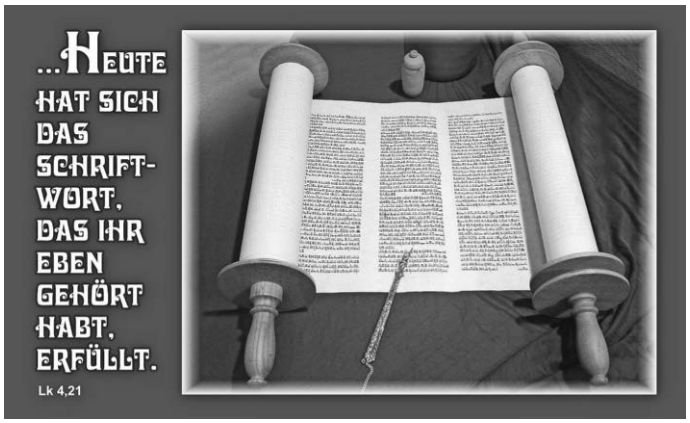

Im Evangelium des letzten Sonntags hörten wir, wie Jesus in seiner Heimatsynagoge die Verheißungen des Jesaia vortrug: dass Lahme gehen, Blinde sehen, Traurige getröstet werden, wenn Gott sein Reich der Liebe verwirklichen wird. Und Jesus hat erklärt: ‚Das hat sich heute erfüllt' – all diese Liebe kann schon heute Wirklichkeit werden! Wenn, ja wenn ihr das Wort Gottes wirklich hört, es also von euren Ohren zum Herzen durchdringen lasst.
Zuerst sind die Hörer begeistert, doch plötzlich schlägt die Stimmung um. Als die Zuhörer begreifen, dass Gott sie nicht einfach mit Wundern überschüttet, sondern das ‚Wunder' nur der erfährt, der mit offenem Herzen und ganzer Liebe mitzieht, wenden sie sich gegen Jesus: ‚Was hat der uns schon zu sagen? *Ist das nicht der Sohn Josefs?* – Also: ‚Den kennen wir doch!'
‚Die Meinung aber, dass wir den Anderen kennen, ist das Ende der Liebe', hat Max Frisch einmal gesagt. Liebe ist immer dafür offen, dass uns der andere überrascht. Nur dann kann sie sich erfüllen, nur dann wird ihre Verheißung war!
Bild: Martin Manigatterer in: Pfarrbriefservice.de - Text: PR Karlheinz Bisch

Kollektenergebnisse:

	Sternsinger:	**Adveniat:**
Ochsenhausen:	13.860,55 €	3.327,19 €
Steinhausen:	2.221,36 €	497,43 €
Bellamont:	2.360,00 €	506,30 €
Rottum:	1.083,30 €	365,70 €
Mittelbuch:	3.620,80 €	538,35 €

Ein herzliches Vergelt´s Gott allen, die mit der Adveniat-Kollekte und mit der Gabe an die Sternsinger Solidarität für Menschen in Not zum Ausdruck gebracht haben.
Besonderer Dank auch an die Kinder für ihr Krippenopfer.

Fundgrube
In der Kinderkirche am 4. Advent ist ein Schlampermäppchen liegen geblieben. Das Mäppchen ist hellblau, auf der vorderen Seite ist eine Minions-Figur drauf.
Das Schlampermäppchen kann bei Frau Ziesel abgeholt werden.
In der Klosterkirche sind 1 Paar schwarze Damen-Handschuhe mit Pelzbesatz und ein Damen-Regenschirm (Knirps), schwarz/grau gemustert, liegengeblieben.

Veranstaltungen Frauenbund Ochsenhausen/Erlenmoos
Der Frauenbund Ochsenhausen/Erlenmoos lädt im Februar zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

Montag, 04. Februar, ab 14.30 Uhr im kath. Gemeindehaus: Lichtmess-Marktkaffee, nach dem Marktbesuch in netter Runde Kaffee und hausgemachte Kuchen genießen.
Montag, 11. Februar, 13.30 Uhr im kath. Gemeindehaus: Frauen-Tanzen
Montag, 25. Februar, 13.30 Uhr im kath. Gemeindehaus: Frauen-Tanzen

Kath. Kirchenchor St. Georg: Neues Chorprojekt für Ostern

Anfang März startet der Kirchenchor St. Georg Ochsenhausen-Erlenmoos ein neues Chorprojekt. Am Ostersonntag, 21. April 2019, sollen in der Klosterkirche St. Georg in Ochsenhausen die „Missa in C" von Johann Ernst Eberlin sowie das berühmte „Halleluja" aus dem Messias von G.F. Händel erklingen. Durch die Mitwirkung von Streichern, Trompeten und Pauken ist diese barocke Festmusik in dem wunderschönen Kirchenraum von St. Georg von erhabener Wirkung. Sie wird unter der erfahrenen Leitung von Dekanatskirchenmusiker Thomas Fischer die frohe Osterbotschaft musikalisch vergolden. Erfahrene Chorsängerinnen und -sänger sind wieder herzlich zum Mitsingen eingeladen. Vorgesehen sind 5 Probentermine: 8.3./ 15.3./5.4./12.4./17.4. jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindehaus bzw. im Fürstenbau. Daneben besteht für interessierte Männer die Möglichkeit, an Karfreitag und Ostersonntag die feierliche Liturgie zusammen mit der Choralschola St. Georg mitzugestalten. Info, Probenplan und Anmeldung bei DKM Thomas Fischer, Tel. 07352/911615 oder
Mail: thomasfischer-bochum@t-online.de.
Derzeit bereitet sich der Kirchenchor St. Georg in intensiven Proben auf die Altarweihe im März und auf den Dekanatsmusiktag im Herbst vor. Auch hier will sich der Chor von seiner besten Seite zeigen und hofft auf Verstärkung durch weitere Sängerinnen und Sänger, die die Kirchenmusik in St. Georg nicht nur passiv genießen, sondern auch aktiv mitgestalten wollen.

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos
Herz Jesu:
Sa., 02.02., 14.30 Uhr: M.Bednarek, K.Bednarek, N.Giorno, L.Giorno
19.00 Uhr: JuliaHermann, J.Hermann, C.Häckler, F.Häckler
Klosterkirche:
Sa., 13.30 Uhr: F.Burmeister, J.Patzelt
So., 03.02., 10.00 Uhr: T.Abt, J.Abt, J.Abt, L.Eger, B.Hasenmaile, L.Stöhr, M.Besenfelder
19.00 Uhr: C.Herrmann, L.Schnitzler, E.Schnitzler, V.Renz, L.Renz, P.Ruf, P.Maucher, L.Maucher

Pastoralteam:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer John Mundolickal, T. 07352/7098663, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712

Mittelbuch: Mittwoch von 16.00 – 19.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.
E-mail: StJosef.Mittelbuch@drs.de, Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: Montag, von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr, Freitag, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
E-mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
T.: 07352 8261, F.: 07352 2486, se.stscholastika@drs.de

Pfarrer Thomas Augustin
Sprechzeiten donnerstags von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr im Pfarrhaus Reinstetten
Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Gemeinsame Gottesdienstordnung vom 1.2. – 10.2.2019

Freitag, 1.2. – Herz-Jesu-Freitag
09.00 Uhr Krankenkommunion in Wennedach und Reinstetten
19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe in Gutenzell

Samstag, 2.2. – Darstellung des Herrn (Lichtmess) - Fest
18.30 Uhr Eucharistiefeier vom Fest „Darstellung des Herrn" in Hürbel (mit Erstkommunionkindern) – mit Kerzenweihe im kath. Gemeindehaus und Blasiussegen

Sonntag, 3.2. – 4. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe in Reinstetten
10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Laubach
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gutenzell

Dienstag, 5.2. – Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten
19.00 Uhr Anbetungsstunde in Laubach

Mittwoch, 6.2. – Hl. Paul Miki u. Gefährten
07.45 Uhr Schülermesse in Gutenzell

Donnerstag, 7.2.
08.00 Uhr Schülermesse in Reinstetten

Freitag, 8.2.
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (Scholastikafest)

Samstag, 9.2.
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Gutenzell

Sonntag, 10.2. – 5. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel
10.15 Uhr Eucharistiefeier in Laubach
10.15 Uhr Wort-Gottes-feier in Reinstetten

Ministranten Reinstetten
Sonntag, 3.2. um 9.00 Uhr: Linda Erhart, Bianca Runck, Fabian Runck, Theresia Bohn, Simon Heinz, Yannic Heinz, Lukas Härle, Tom Schoch
Altardienst: Antonia Bohn, Elisabeth Bohn
Dienstag, 5.2. um 19.00 Uhr: Antonia Schuler, Gabriel Rapp
Donnerstag, 7.2. um 8.00 Uhr: Luca Held, Gabriel Rapp
Ministranten Gutenzell
Sonntag, 3.2. um 10.15 Uhr: Roland Ruepp, Luca Öhler
Mittwoch, 6.2. um 7.45 Uhr: Tristan Högerle, Felicitas Miller
Ministranten Hürbel
Samstag, 2.2. um 18.30 Uhr: Felix Brückner, Christoph Keller, Matthias Keller, Florian Beck, Elias Schneider, Johanna Krug, Thea Geiß
Ministranten Laubach
Sonntag, 3.2. um 10.15 Uhr: Adrian Gams, Leon Gams, Sarah Maikler, Simon Süka
Freitag, 8.2. um 19.00 Uhr: Adrian Maikler, Sarah Maikler

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Reinstetten (5.2.)
Markus Vogel (Jtg.), Max Vogel, Franz Settele, Erika und Josef Kehrle, Andrea Schoch, Gisela und August Schoch, Matthias und Klara Schultheiß, Helmut Degenhard, Sofie Stehle, Alfred Kutter
Laubach (8.2.)
Josefine Ruchti

Brotsegnung am Agatha-Tag
Am 5. Februar gedenken wir der Jungfrau und Märtyrin Agatha, die im 3. Jahrhundert auf Sizilien gelebt hat. Der Legende nach verweigerte sie sich der Brautwerbung des römischen Statthalters, der sie festnehmen und foltern ließ. Ein Erdbeben erschütterte in diesen Tagen die Stadt Catania; das Volk bedrohte daraufhin den Statthalter, bis dieser von der Quälerei der Agatha abließ, die dann im Gefängnis starb.
Ihre Verehrung begann schon bald, weil am ersten Jahrestag ihres Todes die Stadt verschont blieb, von einem Lavastrom des Ätna. Heute wird noch in manchen Gegenden das „Agatha-Brot" gesegnet: Wer dem Herrn nachfolgt, muss wie Brot werden, um sich von der Menschennot verzehren zu lassen.
Auch wir wollen uns diesem guten Brauch anschließen und in der Abendmesse in Reinstetten, am Dienstag, den 5.2.2019 Brot segnen. Wer möchte, darf dazu sein eigenes Brot mitbringen und segnen lassen.

Faschingsumzug am 09.02.2019 in Reinstetten. Wir sind dabei!
Kommen Sie und genießen Sie eine herzhafte Feuerwurst, Rote oder einen selbstgemachten Gemüseburger.
Der ist der Hit!
Versprochen! Glühwein und Kinderpunsch gibt's natürlich Auch. Wir freuen uns, wenn Sie unseren Köstlichkeiten überzeugen.
Das Team vom Hürbler Kindergarten Don Bosco

Über 500 Jugendliche / 20 Aktionsgruppen sind bereits dabei – Jetzt werden soziale Projekte gesucht!
Biberach / Bad Saulgau - Die Vorbereitungen für die 72-Stunden-Aktion des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) gehen in die heiße Phase: Knapp 4 Monate vor dem Start der Sozialaktion am 23. Mai 2019 haben sich in den Dekanaten Biberach und Saulgau bereits 20 Aktionsgruppen mit über 500 m Jugendlichen angemeldet, weitere 5 Gruppen haben bereits ihre Teilnahme zugesagt. Bis zu 25 Aktionsgruppen können bei der

72 Stunden Aktion teilnehmen, wer noch mit dabei sein möchte sollte sich nun dringend anmelden. Landrat Dr. Heiko Schmid und Dekan Siegmund F.J. Schänzle unterstützen die Aktion im Landkreis Biberach als Schirmherren.
Um für jede Gruppe ein geeignetes Projekt zu finden, sind die Organisatoren auf die Menschen vor Ort angewiesen. Deshalb sucht der Koordinierungskreis (KoKreis) der 72-Stunden-Aktion der Dekanate Biberach und Saulgau soziale Einrichtungen, Firmen und Menschen aus Vereinen und Gemeinden, die mit ihrem Wissen und ihren Ideen Projekte anstoßen, unterstützen und mitgestalten. Der Koordinierungskreis besteht aus 15 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der BDKJ Mitgliedsverbände sowie hauptamtlichen Vertretern des Jugendreferates, der Caritas sowie des Landratsamtes Biberach. „Projekte bei der 72-Stunden-Aktion können sozial, ökologisch, politisch oder interkulturell sein", erläutert Jugendreferent Chris Schlecht. „Wichtig dabei ist, dass Projekte nicht eigennützig sein sollen, d.h. die Renovierung des eigenen Gruppenraums oder eine Spendenaktion für eigene Vorhaben ist nicht Sinn und Zweck der 72 - Stunden – Aktion. Ebenso sollen Aktionsgruppen keine Lückenbüßerrolle einnehmen und nicht dort aktiv sein, wo Alltags- oder Pflichtgeschäft anderer (Stadt / Land / Bund / Kirche) nicht erledigt wird". Die Schirmherrschaft für die 72 Stunden Aktion
Die Aktionsplattform www.72stunden.de spielt eine zentrale Rolle der 72-Stunden-Aktion. Über diese Website können sich interessierte Gruppen anmelden und soziale Einrichtungen können sich dort über Projektmöglichkeiten informieren. Während der 72 Stunden vom 23. bis 26. Mai 2019 ist sie das Kommunikationsmittel zwischen den beteiligten Gruppen und dem Koordinierungskreis, der die Aktion in den Dekanaten Biberach und Saulgau organisiert.
Mitmachen können alle Jugendgruppen, die Lust haben, etwas für andere zu tun. Neben Mitgliedern der BDKJ-Jugendverbände können das auch Jugendchöre, Ministranten, Schulklassen oder Offene Treffs sein. Die Idee: Jugendgruppen setzen in 72 Stunden ein soziales, interkulturelles, politisches oder ökologisches Projekt um. Vom Computerkurs im Altenheim übers neue Spielmobil bis hin zum umgestalteten Dorfplatz - in 72 Stunden lässt sich viel erreichen. Was letztendlich auf die teilnehmenden Gruppen zukommt, bleibt bis zum Startschuss am 23. Mai 2019 um 17.07 Uhr für die meisten Aktionsgruppen ein Geheimnis. Grundsätzlich ist es auch möglich bei der „Do- it"- Variante das Projekt im Vorfeld schon zu wissen, der Überraschungseffekt bei der „Get-it" – Variante gibt der Aktion einen besonderen Charme und war in der Vergangenheit auch für die Aktionsgruppen immer eine besondere, aber gern gesehene Herausforderung. Zuletzt fand eine 72-Stunden-Aktion im Juni 2013 statt.
Weitere Informationen zur 72-Stunden-Aktion des BDKJ gibt es auf www.72stunden.de oder beim katholischen Jugendreferat/ BDKJ-Dekanatstelle Biberach und Saulgau unter 07351 5877400, jugendreferat-bc@bdkj.info oder unter www.biberach.bdkj.info

Rosenkranzgebet

Reinstetten	**Mittwoch um 14.00 Uhr**
Wennedach	Freitag um 14.00 Uhr
Eichen	**Freitag um 13.30 Uhr**
Hürbel	**Montag um 13.30 Uhr**
Gutenzell	**Donnerstag um 17.00 Uhr**
Laubach	**Donnerstag um 13.30 Uhr**

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen, Tel.07352 / 2455
Telefax: 8803, e-mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag u. Donnerstag Jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352 / 9383170, e-mail: pfarrbueroox@aol.com

Sonntag, 3. Februar 2019, Fünfter Sonntag vor der Passionszeit

Wochenspruch: Der Herr wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und wird das Trachten der Herzen offenbar machen. (1 Korinther 4,5b)

09.30 Uhr: GOTTESDIENST mit Feier des Heiligen Abendmahls im Evangelischen Gemeindezentrum , Poststraße 48, Ochsenhausen

10.45 Uhr GOTTESDIENST in der Kapelle St. Elisabeth des Altenzentrum Goldbach in Ochsenhausen, Bahnhofstr. 15

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr: Familiennachmittag im Evang. Gemeindehaus Wain , Kirchstr. 15; Vortrag u. Diskussion mit Dr. habil. Andreas Palzer über Tierwohl – Bauernwohl - Allgemeinwohl. Kontakt: Bezirksbauernpfarrer Ernst Eyrich, Kirchstr. 16, 88489 Wain, Tel. 07353 / 3485

TERMINE DER WOCHE

Montag, 04.02.:

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr: -Kaffeetreff mit Sprechstunde (Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen)

17.00 Uhr AK Spurwechsel: *Table ronde*, zwangloses Treffen für Freunde der französ. Sprache, Treffpunkt im kath. Gemeindehaus Och., Jahnstraße; Leitung: Irmgard Manambelona, Ansprechpartnerin : Ingrid Buri, Tel. 07352 / 8346

Dienstag, 05.02.:

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Gesprächskreis Pflegende Angehörige Ochsenhausen: *Essen und Trinken im Alter – (k) ein Problem?; mit Jennifer Sauter, Diätassistentin.* Veranstaltung im kath. Gemeindehaus, Jahnstraße, Ochsenhausen. Diakonie Hilfen im Alter, Irene Richter, Biberach, Tel. 0174/5836736 und Caritas Hilfen im Alter, Thomas Münsch, Biberach, Tel. 07351 / 5005-130.

Mittwoch, 06.02.:

09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe (Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen)

9.30 Uhr bis 17.00 Uhr Bündnis „Wir sind dran": Tagung in Leutkirch – Die Gesellschaft ist im Wandel. Die Beteiligungsformen sind es auch! Impulse für mehr Demokratie im ländlichen Raum. Tagungshaus Regina Pacis, Leutkirch, Tagungsbeitrag 50 € inkl. Begrüßungskaffee, Mittagessen und Nachmittagskaffee. Anmeldung Tel. 07371 / 9347495

10.00 Uhr AK Spurwechsel: *Schneeschuh-Wanderung*, Stöcke und Vesper bitte mitbringen, Schneeschuhe können für 8 € ausgeliehen werden, Ziel je nach Schnee- u. Wetterlage im näheren Allgäu. Abschlusseinkehr geplant. Gehzeit ca. 2-3 Std., Anmeldung erforderl. Abfahrt am Sportheim Ochsenhausen. Leitung: Gertrud Renke, 07524 / 4094409

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen
19.30 Uhr: Kaktus-Gruppe (Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen)

Donnerstag, 07.02.:
15.00 Uhr Gemeindenachmittag im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48;

Freitag, 08.02.:
10.30 bis ca.13.00 Uhr Kochgruppe „Peterling“ im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Sonntag, 10. Februar 2019:
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststraße 48 mit Feier der Heiligen Taufe. Wir bitten die Gemeinde um Fürbitte für den Täufling, die Eltern, die Familie, die Angehörigen und Paten.

Christliche Gemeinde Ochsenhausen

Bahnhofstraße 36,
88416 Ochsenhausen
E-Mail: post@cg-ochsenhausen.de
Homepage:www.cg-ochsenhausen.de
Tel. 0173 7438138

Gottesdienst
immer Sonntag 10:00 Uhr
parallel dazu Sonntagschule bis 15 Jahren
Aktuell:
- Predigtreihe über 1. Korintherbrief

Hausbibelkreise in und um Ochsenhausen
Mittwoch und Donnerstag
Tel. 07352 911184

Jungschar
Freitags 17:30 bis 19:30 Uhr (8 - 11 Jahre)
und Teens (11 - 14 Jahre)

Blaues Kreuz
Begegnungsgruppe Ochsenhausen
jeden Freitag (gerade Wochen) um 19:30 Uhr
Tel. 0152 9950007

Jugendtreff
Freitag, ab 20:00 Uhr

Schulen und Kindergärten

„Out of the box battle“ im geschlossenen Kühlkreislauf

SFZ-Querdenker messen sich beim Baumaschinenhersteller Liebherr in Kirchdorf

In den vergangenen Jahren durften sich die Nachwuchsforscher des Schülerforschungszentrums (SFZ) Südwürttemberg über viele Preise auf nationalen und internationalen Wettbewerben freuen. Nicht selten haben sich die Jugendlichen dabei auch der Konkurrenz aus den eigenen Reihen der insgesamt fast 600 SFZ-Schüler stellen müssen.

Kurz vor Jahresende hat der langjährige SFZ-Unterstützer, die Liebherr-Hydraulikbagger GmbH aus Kirchdorf, erstmalig einen SFZ-internen Wettbewerb ausgerichtet, bei dem insgesamt 17 Nachwuchsforscher in sechs Teams aus fünf verschiedenen SFZ Standorten gegeneinander angetreten sind. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten haben die Schüler kurz vor Weihnachten einer Jury aus leitenden Entwicklungsingenieuren von Liebherr sowie zwei Vorstandsmitgliedern des SFZ Südwürttemberg e.V. präsentiert.

Die Aufgabe war den Jugendlichen im Frühjahr 2018 gestellt worden. Dabei ging es um das Phänomen der Kavitation, der Bildung und Auflösung von Dampfblasen in bewegten Flüssigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler sollten Ideen entwickeln, wie sich die Blasenbildung in geschlossenen Kühlsystemen, wie sie Liebherr in Baggern oder Materialumschlagmaschinen einsetzt, verringern lässt bzw. wie einmal entstandenene Blasen schnell aus dem System entfernt werden können. Von Liebherr hatten sie dazu

Testapparaturen erhalten. Diese konnten sie nach ihren eigenen Vorstellungen umbauen und zum Testen ihrer Ideen verwenden. Die präsentierten Ergebnisse haben die Jurymitglieder auf vielfältige Weise überrascht. Zum einen aufgrund der Tiefgründigkeit, mit der die Schülerinnen und Schüler das Thema bearbeitet haben, zum anderen aufgrund der völlig unterschiedlichen Lösungsansätze.

„Als langjähriger Ingenieur besteht manchmal auch die Gefahr, betriebsblind zu werden", sagte Geschäftsführer Werner Seifried bereits bei der Begrüßung der Jugendlichen. „Wir freuen uns auf mutige und verrückte Ideen."

Die Jury wurde nicht enttäuscht: Während fünf der sechs Teams mit einem technischen Lösungsansatz aufwarteten, hatten sich die Schüler der SFZ-Initiative Biberach das Kühlmittel vorgenommen und nach Zusätzen gesucht, die dessen Viskosität herabsetzen ohne dabei die Kühleigenschaften zu beeinflussen. Auch die technischen Lösungsansätze hätten kaum unterschiedlicher sein können: Von der klassischen Entgasung durch Ultraschall, die die Ochsenhauser SFZ-Schüler vorgeschlagen haben, über eine am SFZ Friedrichshafen entwickelte Unterdruckmethode, bis hin zu einem Zentrifugalabscheider, den sowohl die Tuttlinger als auch die Eninger SFZ-Forscher genutzt haben. Die Bad Saulgauer SFZ-Schüler waren bei den Untersuchungen zu ihrer Filter-Methode sogar auf ein bisher unbekanntes physikalisches Phänomen gestoßen, das sie nun weiter untersuchen möchten.

Entsprechend schwierig war es dann auch, ein Sieger-Team zu küren. „Sieger seid ihr alle", sagte Eugen Schobesberger, Spartengeschäftsführer Technik der Liebherr-EMtec GmbH. „Der größte Sieger ist Liebherr. Wir durften kreative junge Menschen mit spannenden Ideen kennenlernen, die auch uns weiterbringen." Technik-Geschäftsführer Seifried versprach, alle Schüler bei der Weiterführung ihrer Projekte intensiv zu unterstützen.

Gewonnen hat am Ende das Team aus Tuttlingen, das bereits ein fertiges Modell des von ihnen konstruierten Zentrifugalabscheiders mitgebracht hatte und damit einer konkreten Lösung am nächsten war. Die Schüler freuten sich über einen Forschungstag in der Entwicklungsabteilung des Bau- und Materialumschlagmaschinen-Herstellers, verbunden mit einer Fahrt auf dem werkseigenen Testgelände. Weil letztendlich alle Nachwuchsforscher überzeugt haben, entschied sich die Liebherr-Geschäftsführung spontan, alle 17 Teilnehmer zur Baumaschinenmesse Bauma im April nach München einzuladen, worüber sich die Technik-begeisterten Jugendlichen sichtlich gefreut haben.

Realschule Ochsenhausen

Infotag an der Realschule Ochsenhausen am Samstag, 16.02.2019

Am Samstag, 16.02.2019, ist es wieder soweit: Die RSO lädt Kinder der vierten Grundschulklassen und deren Eltern sehr herzlich ein. Los geht es mit einer gemeinsamen Informationsveranstaltung um 09.30 Uhr im neu gestalteten Foyer der Realschule.

Hier stellt sich die RSO mit ihrem besonderen Profil und ihren Zielsetzungen ganz ausführlich vor. Die SMV veranstaltet für die 4.-Klässler eine Schulhausrallye. Elternbeirat, Schulsozialarbeit und Förderverein geben interessante Einblicke in ihre schulische Arbeit.

Neu in diesem Jahr sind spezielle Infoinseln, an denen sich Eltern mit gezielten Fragen direkt an die richtigen Ansprechpartner wenden können.

Beim Rundgang durch das Schulhaus können Ausstellungen, Fachräume und Vorführungen einzelner Klassen besucht werden. Ab 12.00 Uhr bietet der Förderverein ein Mittagessen an. Zudem gibt es bis 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen, so dass der Infotag mit guten Gesprächen und vielen Informationen ganz gemütlich ausklingen kann.

Die Realschule Ochsenhausen freut sich auf zahlreiche junge Besucherinnen und Besucher, deren Eltern und auf viele Fragen!

Gymnasium Ochsenhausen

Am GO gehören fünf Jugendliche zu den Mathe-Champions im Land

Gleich fünf Schülerinnen und Schüler des GO können sich in diesem Jahr über einen Preis beim Landeswettbewerb Mathematik freuen. Die Urkunden für einen dritten Platz gingen an Ronja Mathiak und Marie Wegmann aus der Klasse 9. Einen zweiten Platz belegten Stella Scholl (Klasse 9) und Alexander Kienle (Klasse 7). Der Zehntklässer Simon Kienle hat einen ersten Platz belegt. Ihre Urkunden und Preise erhielten die Schüler im Auftrag des Kultusministeriums aus den Händen der Schulleiterin Elke Ray. Sie freute sich mit den Jugendlichen über deren großen Erfolg und über das große Engagement, das weit über den Unterrichtsalltag hinaus gehe. In ihrer kurzen Ansprache zur Preisverleihung bedankte sie sich auch bei den Mathematiklehrern Sandra Gottschling, Bernadette Tochtermann und Martin Trick für deren engagierten Einsatz. „Die Kolleginnen und Kollegen am GO setzen sich in vielfältiger Weise bei Wettbewerben für die Schüler ein und ermöglichen, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei uns gemäß ihrer Interessen und Fähigkeiten entfalten und einbringen können", sagte die Schulleiterin. Ein Engagement, dass die Lehrer auch in den Sprachen mit dem Vorlesewettbewerb, dem Cambridge-Zertifikat und den DELF-Diplomen oder den Naturwissenschaften zeigten.

Die Preisträger erhielten zusammen mit ihren Urkunden auch den sogenannten Qualipass. In dieser Mappe können die Jugendlichen ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen dokumentieren. Dies geht dann von der Teilnahme an Praktika über Schulungen bis hin zur Dokumentation von Wettbewerben. Als Vertreterin der Firma Liebherr-Hausgeräte aus Ochsenhausen, dem Bildungspartner des Gymnasiums Ochsenhausen, der sich speziell für die Mathe-Förderung engagiert, gratulierte auch Anita Ludendorff den frisch gebackenen Preisträgern: „Die erfolgreiche Teilnahme am Mathematikwettbewerb ist eine besondere Auszeichnung für junge Menschen und hebt sie später einmal von anderen Bewerbern für eine Ausbildungsstelle ab", lobte die stellvertretende Personalleiterin der Ochsenhauser Firma.

Mit Ihren Leistungen gehören die fünf Jugendlichen nun zu den besten 160 Wettbewerbs-Teilnehmern des Landes. Für die Erst- und Zweitplatzierten werden die Mathe-Wettkämpfe nun noch weitergehen, sie haben sich für die Teilnahme an der zweiten Runde qualifiziert.

Info-Kasten

Am Landeswettbewerb Mathematik nahmen in diesem Jahr 708 Schüler aus Gymnasien, Realschulen und Gemeinschaftsschulen bis einschließlich Klasse 10 teil. In der ersten Runde mussten sie sechs Aufgaben aus den klassischen Gebieten Geometrie, Algebra, Wahrscheinlichkeitstheorie und Zahlentheorie lösen. Dass fünf Preisträger aus einer Schule kommen, ist außergewöhnlich. Am Wettbewerb nahmen landesweit 44 % Mädchen teil. Damit liegen die Ochsenhausener mit ihren drei weiblichen Preisträgern über dem Landesschnitt.

Abikonzert am GO als gelungene Generalprobe vor der Prüfung

Generalprobe und Konzertabend zugleich war die rund zweistündige Darbietung der fünf Oberstufenschüler des Gymnasiums Ochsenhausen im Musiksaal der Schule. Die angehenden Abiturienten zeigten nur wenige Tage vor ihrem fachpraktischen Abitur den anwesenden Mitschülern, Eltern, Freunden und Lehrern, welches Talent in ihnen steckt. Dabei präsentierten die jungen Erwachsenen an Klavier, Violine, Horn und Querflöte eine große Bandbreite an musikalischen Leckerbissen vom Barock bis in die Moderne.

Den Auftakt machte Lena Ruf am Klavier. Sie überzeugte durch ihr sicheres und expressives Spiel, das vor allem in der sogenannten „Militärpolonaise“ von Frédéric Chopin deutlich wurde. Ihre Wahlstücke spielte die Schülerin allesamt auswendig und bewies damit, wie sehr sie sich mit dieser Musik auseinandergesetzt hatte. Im einem Scherzo von Schubert arbeitete die junge Pianistin in der rechten Hand präzise und klar artikuliert das Thema heraus. Aber auch die Darbietung des Pflichtstücks – „Sechs leichte Variationen über ein eigenes Thema“ von Ludwig van Beethoven ließ den Fleiß der Schülerin erkennen.

Laura Besenfelder an der Flöte, begleitet von Elli Freundorfner am Flügel, entführte das Publikum zunächst in die vertrauten Gefilde von Mozarts Flötenkonzert in C-Dur. Im Andante-Satz war es vor allem die Coda, in der die Flötistin zeigen konnte, dass sie ihr Instrument im Griff hat. Carl Philipp Emanuel Bachs Sonate für Soloflöte hingegen verlangt dem modernen Zuhörer und dem Musiker schon eher Ungewohntes ab, zumal die solistische Darbietung eine ganz besonders virtuose Kunstform darstellt. Laura Besenfelder schöpfte dabei mit gutem Ansatz den großen Tonumfang des Stücks aus, wobei sie auch die zahlreichen Verzierungen gekonnt meisterte.

Als Violinisten glänzten an diesem Abend Laura Selina Hempfer und Alisa Fastus. Christoph Remiger am Klavier begleitete Laura Hempfer dabei sehr einfühlsam. In einer F-Dur-Romanze von Beethoven wurde zum einen das gelungene Zusammenspiel, aber auch die Fähigkeit der Solistin deutlich, die dem Stück inhärente expressive Dynamik musikalisch umzusetzen. Beim Gavotte-Satz aus der h-Moll-Partita für Solovioline war es der letzte Teil, bei der die Violinisten ihr Publikum durch die klare Stimmführung beeindruckte.

Alisa Fastus spann den Bogen von Händel über Brahms bis hin zum modernen Komponisten Bohuslav Martinú. Begleitet von Cornelia Klemenz überzeugte die junge Geigerin vor allem bei den traditionellen Komponisten. Mit gekonnter Phrasierung griff Alisa Fastus den feierlich-höfischen Charakter der „E-Dur-Sonate“ Händels auf. Kontrastreich dazu verhielt sich das „Scherzo“ in c-Moll von Johannes Brahms. Hier wechselten lyrisch-elegische mit virtuos-dramatischen Passagen ab. Alisa Fastus brillierte durch ihre Spielsicherheit.

Max Hochdorfer am Horn beschloss den Reigen der Darbietungen. Zusammen mit Franz Raml stellten die Musiker dem Publikum ein Instrument vor, das in der eher gängigen Literatur seltener vertreten ist. Sein warmer Klang, den der angehende Abiturient mit Spielfreude und Sicherheit dem Horn entlockte, ist dabei aber nur eine Seite des Instruments. Die Vielseitigkeit zeigte sich zum einen im ersten Satz aus Franz Strauß` „Hornkonzert“ in c-Moll, aber auch bei Camille Saint-Saëns` „Morceau de Concert“. Max Hochdorfer entlockte dabei seinem Instrument Lyrisches genauso überzeugend wie „dramatische“ Töne.

Im Anschluss an das Konzert würdigte Schulleiterin Elke Ray in einer kurzen Ansprache den Einsatz aller Beteiligter: Ray bedankte sich bei Schülern, begleitenden Instrumentalisten, Instrumentallehrern und nicht zuletzt bei der Kursleiterin Verena Stei für die Mühe und Arbeit, die in der Vorbereitung und Durchführung eines solchen Abends stecke.

Nachdem das Lampenfieber abgeklungen war, brachten die Schüler nochmals einen kleinen Ohrenschmaus zu Gehör: Als a-capella- Formation sangen sie sichtlich gelöst den Titel „Just the way you are“ aus dem Film „Pitch Perfect“. Ein Lied, das richtig unter die Haut ging und so manche Konzertbesucher zu Tränen rührte.

Max Hochdorfer

Lena Ruf

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Seniorengemeinschaft „Alt werden – Jung bleiben e.V.“

Die Seniorengemeinschaft „Alt werden – Jung bleiben e.V.“ hält am Dienstag, 12. Februar 2019, um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte Schranne ihre Jahreshauptversammlung ab.
Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung und Berichte des Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Wünsche und Anträge

Weiterhin möchte die Seniorengemeinschaft Seniorinnen und Senioren zu den wöchentlichen Nachmittagen, jeweils in der Schranne ab 14:00 Uhr recht herzlich einladen. In gemütlicher Runde, bei Vorträgen, Spiel und Gesang, gibt es gute Unterhaltung für Gleichgesinnte. Neue Besucher sind jederzeit herzlich eingeladen. Beiträge werden nicht erhoben.

Förderverein Altenzentrum Goldbach

Dank und Hoffnung prägen die Stimmung

Bei der Auftaktsitzung der Vorstandschaft wurde ein umfassendes Programm diskutiert. Vorsitzender Franz Baur, ein knappes Jahr im Amt, dankte zunächst in mindestens vier Himmelsrichtungen: Ehrenamtliche Kräfte -- Kindergärten, Schulen, Vereine und freie Gruppen – Pflegepersonal und Heimleitung – Stille Spender!
Er sei überrascht und voll des Dankes, was er in diesem knappen Jahr erfahren durfte, so der Vorsitzende. Das Altenzentrum sei Heimat und Familie für viele Pflegebedürftige. Es sei vordringliche Aufgabe des Vereins, diese Lebensqualität zu erhalten. Besonders erwähnte er die gute Zusammenarbeit mit Heimleitung und Pflegepersonal. So war es für die „neue“
Pflegedienstleiterin Manuela Kieper geradezu selbstverständlich, an der Sitzung teilzunehmen. Von den strukturellen Veränderungen in der Trägerschaft sei der Verein nur
indirekt betroffen, so Baur. Man wisse, zu gegebener Zeit darauf zu reagieren.
Die Hoffnung der Vorstandschaft gilt in erster Linie dem Kreis der ehrenamtlichen Kräfte.
Die Vorstandschaft hofft und bittet, dass neue Leute zum Kreis der „Goldbach-Engel“
stoßen. Für alle Hilfsbereiten haben Manuela Kieper und Franz Baur eigens Sprechzeiten eingerichtet. Frau Kieper ist zu den üblichen Bürozeiten erreichbar und kann umfassend informieren. Franz Baur ist immer mittwochs ab 15.00 Uhr im Altenzentrum anzutreffen.
Abschließend wurde als Termin für die öffentliche Jahreshauptversammlung der 10. April 2019 genannt. Der neue Jahres-Flyer wird demnächst im Altenzentrum ausliegen.
Im Bild Manuela Kieper und Franz Baur, die um Mithilfe im Kreise der Goldbach-Engel bitten.

Kegler-Sport-Club Hattenburg e.V.

Hattenburgs Zweite siegt auswärts

2. Bezirksliga Oberschwaben-Zollern Männer: KSC Mengen II - KSC Hattenburg II 2:6 (3034:3237)
Keine große Mühe hatte die „Zweite“ gegen den Tabellenvorletzten Mengen. Felix Pfeiffer (557/1) und Tim Binanzer (538/0) brachten die Gäste in Front. Jan Schuler (521/1) und Roland Fucker (467/0) konnten den Vorsprung nochmals leicht ausbauen. Die starke Schlussachse mit Daniel Bechter (581/1) und Raphael Dolderer (573/1) machte es am Ende dann deutlich.

Skiclub Ochsenhausen e.V.

Skiclub Ochsenhausen lädt zu der offenen Stadtmeisterschaft nach Bolsterlang ein

Am Sonntag, den 3. Februar führt der Skiclub Ochsenhausen seine offenen Stadtmeisterschaften für Skifahrer und Snowboarder in Bolsterlang durch. Jeder Ski- und Snowboardfahrer, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Skiclub ist herzlich eingeladen daran teilzunehmen.
Die Anmeldung und Ausgabe der Startnummern findet ab 9.30 Uhr am Infostand an der Mittelstation statt. Gestartet wird in verschiedenen Altersklassen, die Skilehrer starten in einer separaten Klasse. Beginn des Rennens ist um 11.00 Uhr.
Mehr Informationen zum Winterprogramm und Anmeldung zur Skiausfahrt am 17.2. nach Mellau/Damüls unter www.skiclub-ochsenhausen.de

Skiausfahrt nach Mellau/Damüls

Der Skiclub Ochsenhausen bietet am Sonntag, 17. Februar, eine Tagesfahrt nach Mellau/Damüls an. Mit 109 Pistenkilometern und 29 Liften und Bahnen ist Mellau Damüls d**as größte Skigebiet im Bregenzerwald**. Die Kombination von sonnigen Pisten und Nordhängen bieten die Gewähr für stets ideale Schneeverhältnisse.
Abfahrt ist um 6.30 Uhr bei Ertl-Reisen, Untere Wiesen 7 in Ochsenhausen Die Fahrtkosten betragen für Erwachsene 68 Euro, 65 Euro für Jugendliche und 48 Euro für Kinder. Anmeldungen sind im Internet unter www.skiclub-ochsenhausen.de oder bis spätestens Donnerstag, 14. Februar, 17.00 Uhr bei Immobilen Weckerle, Bahnhofstraße 5-7 in Ochsenhausen (nur gegen Barzahlung) möglich.

Spurwechsel Ochsenhausen

Winterwanderung um Ochsenhausen
Am Mittwoch, 13.02.2019 bietet der Arbeitskreis „Spurwechsel“ eine gemütliche Winterwanderung um Ochsenhausen an. Wir wandern durch den Fürstenwald, wo uns etwa in der Mitte der Wanderstrecke eine Pause mit Punsch und Glühwein zum Aufwärmen erwartet. Danach geht es wiederum auf Waldwegen zum Ausgangspunkt zurück. Die Wanderstrecke hängt von der Witterung ab. Im Anschluss an die ca. 2stündige Wanderung ist eine Einkehr geplant.
Treffpunkt: 13 Uhr, Sportheim Ochsenhausen
Leitung: Christine und Uli Mebus, 07352/8418

SPURWECHSEL auf Schneeschuhtour
Am Mittwoch 06.02.2019 führt die Gruppe Spurwechsel eine Schneeschuhtour durch. Je nach Schnee- und wetterlage werden wir im näheren Allgäu unterwegs sein. Schneeschuhe können gegen Gebühr ausgeliehen werden. feste Wanderschuhe, Stöcke, evtl. Gamaschen und Vesper bitte mitbringen. Zum Abschluss kehren wir ein. Anmeldung bis Montag 04.02. (Teilnehmerzahl ist begrenzt)
Gehzeit: 2-3 Stunden
Abfahrt: 10 Uhr, Sportheim Ochsenhausen
Leitung: Gertrud Renke, 07524 / 4094409

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Gesangverein Mittelbuch

Mittelbucher Gesangverein blickt auf 2018 zurück
Der Mittelbucher Gesangverein hat bei der Jahreshauptversammlung am 19.01.19 im Gasthaus zur Traube in Mittelbuch auf ein ereignisreiches Jahr zurückgeblickt. In 34 Singstunden wurde für das Jubiläumdkonzert, Singen am Volkstrauertag und Singen unterm Mittelbucher Dorfchristbaum verschiedene Lieder einstudiert.
Der Kassenbericht von Uli Maucher war sehr detailliert mit einem Minus in der Kasse. Die beiden Kassenprüfer Karl Göppel und Karl Wohnhas bestätigten die korrekte Führung der Kasse und meinten „mach weiter so!“.
Aus dem Bericht der Schriftführerin Karin Semtner konnten die Anwesenden das Jahr 2018 noch Revue passieren lassen.
Der Vorstandschaft wurde die Entlastung erteilt.
Ortsvorsteher Karl Wohnhas führte die Wahlen durch und bedankte sich für den Einsatz in der Gemeinde.
Zur Neuwahl kam das Amt des Dreigestirn des 1. Vorsitzenden, Josef Metzger – Bernd Nobis und Karin Semtner, alle ließen sich wieder aufstellen und wurde auf 2 weitere Jahre gewählt. Die Schriftführerin Karin Semtner wurde erneut auf 2 Jahre gewählt. Die Beisitzer Anita Schiele und Bernhard Sproll ließ sich wieder aufstellen und wurde auf 2 Jahre gewählt. Die Beisitzerin Margit Wanner ließ sich nicht mehr aufstellen, hierfür rückte Andrea Frisch nach, auch Sie wurde auf 2 Jahre gewählt. Ebenso zur Wahl kam der Kassenprüfer Karl Wohnahs er wurde auf weitere 2 Jahre gewählt.
Die Vorstandschaft setzt sich ab 19. Januar 2019 wie folgt zusammen. 1.Vorstand: Josef Metzger, Bernd Nobis und Karin Semtner; Kassier Uli Maucher; Schriftführerin: Karin Semtner; Beisitzer aktiv Gisela Adelsheimer, Bernhard Sproll, Anita Schiele und Andrea Frisch; Beisitzer passiv Uli Maucher, Kassenprüfer Karl Göppel und Karl Wohnhas.
Geplant sind für 2019: Italienischer Abend 25.05.19, Gemeinsame Freizeit, Grillfest, Singen am Christbaum am 3. Advent, drei Papiersammlungen sowie eine Weihnachtsfeier.

Musikverein Mittelbuch

Einladung zum Spanferkelessen
Der Förderverein des Musikvereins Mittelbuch lädt am 01.02.2019 um 20:00 Uhr zum Spanferkelessen ins Gasthaus Kreuz nach Moosbeuren herzlich ein. Wir treffen uns zur gemeinsamen Abfahrt an der Turnhalle Mittelbuch, die Teilnahme erfolgt zum Selbstkostenpreis.
Anmeldung und weitere Infos erhaltet Ihr bei Winfried Frisch (Tel.-Nr. 0174 4062490) oder bei Stefanie Schuler.
Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.
Die Vorstandschaft

Generalversammlung MV Mittelbuch
Am vergangenen Freitag fand im Gasthaus Traube in Mittelbuch die Generalversammlung des Musikverein Mittelbuch statt.
Eröffnet wurde die Versammlung mit dem Bericht des Vorstandes von Wolfgang Spengler junior. Der Verein kann auf ein ereignisreiches Jubiläumsjahr zurückschauen. Im März wurde bereits zum zweiten Mal das „schwäbische Essen“ in der Turn- und Festhalle Mittelbuch durchgeführt, welches für den Verein ein voller Erfolg war. Im Verlauf des letzten Jahres war das traditionelle Waldfest mit seinem 50-jährigen Jubiläum ein besonderes Highlight. Das schon bestehende abwechslungsreiche Programm wurde am Samstagabend durch einen Auftritt der Band „Allgäu Power“ vervollständigt. Vorstand Wolfgang Spengler bedankte sich in diesem Zuge noch bei allen tatkräftigen Helfern.
Katharina Hecht veranschaulichte das Vereinsjahr in ihrem Bericht der Schriftführerin. Im Bericht der Kassierer wurde deutlich, dass der Musikverein solide finanziell wirtschaftet. Dies bestätigen im Anschluss auch die beiden Kassenprüfer Johannes Sauter & Karl Eibofner. Bernd Schuck berichtete über die musikalischen Veränderungen im vergangenen Jahr und bedankte sich bei den Musikern auch für die konstruktive Probenarbeit. Gleichzeitig durfte er drei Kameraden beglückwünschen, die im letzten Jahr nur ein- oder zweimal in den Proben gefehlt hatten. Gustav Daiber, Wolfgang Spengler junior und Franz Barthold durften sich als Belohnung für ihre fleißigen Probenbesuch über ein kleines Präsent freuen.
Bei den Wahlen unter der Wahlleitung von Karl Wohnhas (Ortsvorsteher Mittelbuch) wurden Vorstand Verena Heine, erster Kassier Alexander Wiedmann, Petra Fackler und Julia Wohnhas als Beisitzer, sowie die beiden Kassenprüfer in ihrem Amt wiedergewählt. Als Nachfolge von Theresa Gerster als zweiter Kassier wurde Frank Häckler einstimmig gewählt. Martin Ries legte nach 3-jähriger Tätigkeit im Vorstand sein Amt nieder. Für ihn wurde Silke Kekeisen als Nachfolge von den Mitgliedern gewählt. Eine besondere Ehrung erhielt das passive Mitglied August Bertsch. Er wurde für 50 Jahre passive Mitgliedschaft im Musikverein geehrt.

Zum Abschluss der Generalversammlung stellte der Vorstand Wolfgang Spengler noch kurz das Programm für das diesjährige Jahr vor. Anstehend ist die Südamerika Reise von 24 Musikern im März und das Schwäbische Essen am 7. April in der Turnhalle Mittelbuch.

Vereinsnachrichten Reinstetten

Basar Reinstetten

4. Mädels-Shopping-Night in Reinstetten
Zum vierten Mal veranstaltet das Basarteam Reinstetten Gemeindesaal die Mädels-Shopping-Night.
Von 19 bis 21 Uhr kann an 36 Ständen am Samstag, 02.02.2019, gestöbert werden Einkauf in entspannter Atmosphäre ...Angeboten wird alles was Frau schick macht von Kleidergröße 34 – 52 Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck und vieles mehr.
...wieder mit dabei eine Luna-Schmuck-Beraterin
Neugierig ??? dann besucht uns am 02.02.2019
Alles wird angeboten für Frühjahr bis Winter von gern getragenem Lieblingsstück bis zum Fehlkauf.
Hier findet sicher jeder was Passendes.
Im Empfangsbereich wird Sekt und leckere Snacks zum Verkauf angeboten, dies wird unterstützt von einer Pampered Chef – Beraterin.
Das Basarteam Reinstetten freut sich auf viele Besucher.
Der Erlös der Speisen und die Tischgebühr werden der Gemeinschaftsschule
Ochsenhausen – Reinstetten gespendet.

Handballsportverein Reinstetten/Ochsenhausen e.V.

Gelungener Spieltag auswärts
Gut gestartet in die Rückrunde sind die Handballspieler- und Spielerinnen der E-Jugend vom HSV Reinstetten/Ochsenhausen. In den letzten Monaten absolvierte der Handballnachwuchs im 4+1 Modus die Spiele. Zu Beginn dieses Jahres zeigen die Spieler ihr Können auf einem großen Feld. Vergangenen Samstag waren sie in Laupheim gefordert. Auf dem Feld waren 6 Feldspieler und ein Torwart aktiv. Der Handballverband gibt an den E-Jugend Spieltagen drei koordinativ-motorische Übungen sowie zwei Handballspiele vor. Diese Aufgaben meisterten alle mitgereisten Spieler sehr gut.

Auf dem Bild zeigen sich: o. von l. nach r.: Leni Merkle, Emely Dietz, Lukas Härle, Cassian Lörinc, Tobias Abt, David Maier und Trainer Martin Geiß. Untere Reihe von links nach rechts: Mika Geiß, Moritz Ziesel, Samuel Hornung und Trainer Patrick Hornung.

Wöchentliches Training:
Aktuell trainieren die Nachwuchssportler im Alter von 7 – 11 Jahren immer mittwochs von 17:30 – 19:00 Uhr in der Gemeindehalle im Herrschaftsbrühl in Ochsenhausen.

Katholischer Frauenbund

Vorankündigung Mitgliederversammlung
Am Samstag, 16. Februar 2019, findet um 14 Uhr im Pater-Rupert-Mayer-Haus die Mitgliederversammlung des Katholischen Frauenbundes, Zweigverein Reinstetten, statt.
Hierzu laden wir alle unsere Mitglieder, Freunde und interessierte Frauen recht herzlich ein!
Die Vorstandschaft

Narrenzunft Rottumtal-Hex Reinstetten e.V.

Großer Dämmerumzug in Reinstetten am 09.02.2019 um 16:30 Uhr
Am **Samstag, 09. Februar 2019 ab 16:30 Uhr** veranstaltet die Rottumtal - Hex wieder ihren traditionellen Dämmerumzug. Es wird von verschiedenen Vereinen wieder zahlreiche Bewirtungsstände und Partyzelte an der Umzugsstrecke geben, auch die fachkundige Kommentierung des Spektakels für die Zuschauer wird sich in diesem Jahr wieder bewähren. Der Umzug läuft wie 2017 über die Ehinger Straße – Ochsenhauser Straße –

Eichener Straße zum Festzelt am ZOB. Dort steigt die Party mit **DJ Matt von Hirsch & Jomi**, aber auch die anderen 2 Party-Locations - das Festzelt in der Ortsmitte mit **DJ PHYMIX & Cymon Pit** und der Gemeindesaal mit **DJ Tobi** werden für richtig gute Stimmung sorgen.

Ausblick:

Weitere Veranstaltungen der Narrenzunft Rottumtal-Hex Reinstetten e.V.

Donnerstag, 28.02.2019
Kinderfasnet ab 14:00 Uhr im Gemeindesaal Reinstetten
Samstag, 02.03.2019
Seniorenfasnet ab 14:00 Uhr im Gemeindesaal Reinstetten mit Kaffee und Kuchen sowie einem deftigen Menü
Montag, 04.03.2019
Dorffasnet ab 20:00 Uhr im Gemeindesaal unter dem Motto:
„Roistetter Piraten hissad die Segel ond gand auf d`Fasnet mit Kind und Kegel!"
Dienstag, 05.03.2019
Traditionelles „Hex da Bach na lau" ab 18:30 Uhr an der Mühle in Reinstetten
weitere Infos auch unter www.narrenzunft-reinstetten.de

Sportverein Reinstetten e.V.

Zumba Fitness in Reinstetten

TSV Laubach e.V. 19 TSV Laubach e.V. 76

Überwiegend positives Wochenende für den TSV

Bezirkspokal Donau

TSV Laupheim – TSV Laubach 2:5

Durch ihren Sieg in Laupheim erreichten die Herren das Viertelfinale im Bezirkspokal I.
Das Ergebnis erscheint deutlich, drei der Einzelspiele gingen jedoch in den fünften Satz, von denen Laubach zwei für sich entscheiden konnte.
Die Punkte erzielten Daniel Egle (1), Jürgen Matzkat (1) und Jochen Keller (3).

Herren II / Kreisliga A

SV Ringschnait II – TSV Laubach II 4:9

Im vorverlegten Spiel gegen Ringschnait konnten die Laubacher den 9:4-Sieg aus der Vorrunde wiederholen.
Nach den Eingangsdoppeln stand es durch Gerhard Saalmüller/Josef Grieser und Daniel Artelt/Tobias Mayer 2:1 für den TSV. Im vorderen Paarkreuz gingen zwar beide Einzel verloren aber bis zur Halbzeit lag Laubach wieder 6:3 in Führung.
Durch weitere Einzelsiege im zweiten Durchgang machten Artelt (1), Mayer (2), Grieser (2), Dieter Keller (1) Monika Göppel (1) das Ergebnis perfekt.

Jungen U18 / Landesklasse

TSV Laubach – SV Vogt 2:6

Die Jungen U18 standen zuhause vor einer schwierigen Aufgabe gegen den SV Vogt und mussten trotz engagiertem Einsatz eine Niederlage einstecken.
Im Eingangsdoppel setzten sich Raphael Schoch/Elias Egle nach 0:2-Rückstand im fünften Satz 11:9 durch, Annalena Schoch/Christoph Keller unterlagen mit 1:3.
Egle konnte mit einem 3:0-Sieg noch einen Punkt dazu gewinnen, die weiteren Einzel gingen unglücklich verloren.

Jungen U18 II / Bezirksklasse

SV Steinhausen/Rottum - TSV Laubach II 3:7

Nach der klaren Niederlage gegen Warthausen machte sich vergangenes Wochenende gegen den SV Steinhausen eine Leistungssteigerung bemerkbar.
In den Eingangsdoppeln ging Laubach durch Siege von Jonas Brose/Matthias Keller (3:0) und Timo Schmidberger/Lara Segmiller (3:1) in Führung, in den Einzelspielen erkämpften Schmidberger (2), Brose (1) und Keller (2) die weiteren Punkte.

Am kommenden Wochenende finden folgende Begegnungen statt:

Samstag, 02.02.2019

10.00 Uhr	TSV Jungen U14	-	TSV Laupheim
19.00 Uhr	TSV Herren II	-	Hürbler Sportverein
19.00 Uhr	TSV Herren	-	SVW Weingarten

Die **Herren** erwarten zu ihrem ersten Rückrunden-Spiel den SVW Weingarten. In der Vorrunde gab es durch ein paar knapp verlorene Einzelspiele eine Niederlage, beim Heimspiel hoffen wir auf eine bessere Tagesform und vielleicht eine Überraschung.
Bei den **Herren II** kommt es zur selben Zeit zum Lokalderby gegen den Hürbler SV. In der Vorrunde konnten die Laubacher das Spiel im Schlussdoppel für sich entscheiden. Hürbel wird sicherlich auf eine Revanche spekulieren und so gehen wir von einem spannenden Spielverlauf aus.
Nachdem die **Jungen U14** beim Saisonstart in Erlenmoos mit 7:3 unterlagen, hoffen wir im Heimspiel gegen Laupheim möglichst auf ein besseres Ergebnis.
Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg
TSV Laubach

Kommunalwahlen

Wahl des Ortschaftsrates Reinstetten:

Versammlung zur Aufstellung der Wahlvorschläge

Inzwischen rückt die Durchführung der Kommunalwahl 2019 immer näher, so dass auch für die Wahl des Ortschaftsrates Reinstetten daran gegangen werden soll, mit der Aufstellung der Kandidatenlisten/Wahlvorschläge zu beginnen:

Deshalb laden wir die bereits erklärten Kandidatinnen und Kandidaten sowie alle weiteren, an einer Kandidatur interessierte Bürgerinnen und Bürger zur ersten sog. „Anhängerversammlung" ein! Diese findet statt am Montag, 11. Februar 2019 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Hecht" (Nebenzimmer) in Reinstetten.

Dabei soll zunächst ein Beschluss über die Weiterführung der bestehenden beiden Wahlvorschläge/Listen vorgenommen werden. Weiters steht die Aufteilung der jetzt schon feststehenden Kandidatinnen und Kandidaten auf die beiden bisherigen Listen sowie Überlegungen zur weiteren Kandidatenfindung auf dem Programm. Zudem soll es Informationen über die Aufgaben des Ortschaftsrates anhand wichtiger Themen und Beschlüsse der zurückliegenden Amtsperiode geben. Schlussendlich ist natürlich Gelegenheit gegeben, weitere offene Fragen zu beantworten.
Die beiden bisher im Ortschaftsrat vertretenen Listen beraten zunächst gemeinsam und teilen sich später zu getrennten Gesprächen:
Wer sich für die Kandidatur auf der Liste „Freie Bürger" (FB) oder „Unabhängige Wähler" (UW) interessiert, findet sich am 11.02.2019 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Hecht" ein. Interessenten können sich gerne vorab bei den Listenführern Peter Schoch (Tel. 7273) für die FB und Jürgen Lutz (Tel. 51287) für die UW (Tel. 51287) erkundigen und Näheres erfahren. Sie nehmen auch weitere Anregungen zur Ortschaftsrats-Arbeit entgegen.
Auf beiden Wählerlisten ist für Kandidatinnen und Kandidaten aus den einzelnen Ortsteilen reichlich Platz: für Reinstetten 10, Laubach 8, Eichen, Goppertshofen und Wennedach jeweils 4. Insgesamt bieten die beiden Listen also 30 Bewerbern die Gelegenheit, für den Ortschaftsrat Reinstetten zu kandidieren und sich für die Belange unserer Gemeinde einzusetzen.
Leider gestaltet sich die Suche nach Kandidaten derzeit noch recht zäh. Dabei bietet gerade die Kommunalpolitik einen hohen Grad an Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Dies gilt auch für den Ortschaftsrat Reinstetten, dessen Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten in der kommenden Amtsperiode gestärkt und erweitert werden sollen. Der zeitliche Aufwand hält sich in Grenzen; gefragt sind insbesondere Interesse an der Weiterentwicklung der Gemeinde und ein gesunder Menschenverstand. Parteipolitik findet nicht statt.
Es liegt an allen Wahlberechtigten, die Anliegen unserer verschiedenen Teilorte zu vertreten und die gesamte Ortschaft voranzubringen. Bürgerinnen und Bürger, denen dies ein Anliegen ist, sind aufgerufen zum Mitreden - Mitmachen - Mitentscheiden - Kandidieren!

Sonstiges

ZfP Südwürttemberg Ambulant Betreutes Wohnen Biberach

Freizeitangebot und Beratungstermin
Jeden Donnerstagnachmittag gibt es von 14 bis 18 Uhr ein Gruppen-/Freizeitangebot für psychisch erkrankte Menschen im DRK-Heim in Ochsenhausen. Außerdem findet jeden Donnerstag eine Sprechstunde im Gebäude des ehemaligen Krankenhauses in Ochsenhausen statt. Zwischen 14 und 16 Uhr steht eine Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel. 07351 37378300.

Kommunaler Präventionspakt (KOMM)

„KOMM mach Party" fördert alkoholfreie Partys für Jugendliche
„Kinder und Jugendliche feiern gerne. Wir unterstützen dies und möchten vermitteln, dass man Spaß bei Partys auch ohne Alkohol haben kann", sagt Landrat Dr. Heiko Schmid. Mit dem Programm „KOMM mach Party" werden Veranstaltungen in Vereinen, in der offenen Jugendarbeit und so weiter gefördert. Möglich ist dies durch eine finanzielle Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung – gemeinsam für eine bessere Zukunft der Kreissparkasse Biberach.
Mit je 250 Euro gefördert werden im Jahr 2019 zehn Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, bei denen keine alkoholischen Getränke angeboten und verkauft werden. Anträge müssen bis zum 15. März 2019 beim Kreisgesundheitsamt abgegeben werden. Informationen zum Programm und die Antragsunterlagen gibt es bei der Kommunalen Suchtbeauftragten Heike Küfer im Landratsamt oder im Jugendportal www.ju-bib.de.
Hintergrund:
Seit 2010 unterstützt der Kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach (KOMM) Projekte und Programme aus den Bereichen Jugendschutz, Gewaltprävention und Suchtprävention. Ziel von KOMM ist es, Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen.

Biberacher Ernährungsakademie

Workshop „Schnelle und gesunde Küche für junge Familien"
Zu einem Workshop „Schnelle und gesunde Küche für junge Familien" lädt die Biberacher Ernährungsakademie für Mittwoch, 6. Februar, ein. Der Workshop findet zwischen 18 und 21 Uhr in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes Biberach statt.
Eingeladen sind alle Mütter und Väter, die sich immer wieder fragen: Was koche ich heute zum Mittagessen? Und wie bringe ich das Essen schnell auf den Tisch? Die Referentin Silke Petzold gibt Tipps und Tricks, wie man in 30 Minuten ein köstliches und ausgewogenes Familien-Essen auf den Tisch bringen kann. Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro. Bitte mitbringen: Getränke, Schürze, Geschirrtuch und kleine Behälter für Kostproben. Anmeldung bis Montag, 4. Februar, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info.

Anzeigen

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen,
Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ralf Berti · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

KAUFGESUCHE

Suche stabilen Anhängebagger/Hydrauliklader/
Mistbagger zum Graben und Holzrücken. ☎ 07524/3269

UNTERRICHT

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)
015792470362

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 7

Valentinstag

Erscheint im Landkreis Biberach

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-72
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

---

OELMAIER
Steinmetz- u. Steinbildhauermeister

100 Jahre Tradition & Qualität

Wir möchten Sie auf Ostern pünktlich mit einer neuen Anlage oder Zweitbeschriftung beliefern. Bitte jetzt daran denken. Ostern ist Mitte April.

individuell gestaltet
handwerklich perfekt
fachgerecht versetzt
meisterliche Beratung
vielfältiges Angebot

Handwerklich individuell gestaltete Gedenksteine und Grabmale
Brühlstraße 24
88416 Ochsenhausen
Telefon 07352/91016
Telefax 07352/91017
www.oelmaier-design-in-stein.de
info@oelmaier-design-in-stein.de

---

einfach genial

schnell · preiswert · kreativ

AUTOBESCHRIFTUNG
AUFKLEBER | FIRMENSCHILDER
SCHAUFENSTERBESCHRIFTUNG
SONNENSCHUTZ | SICHTSCHUTZ
WANDTATTOOS | FOLIEN
Beratung, Grafikdesign, Ausführung

TAMARA FÖHR
Mediengestalterin, Werbetechnikerin
07351 31001 | t.foehr@elsner-elsner.com
elsner.elsner, Werbeagentur

NATURHEILPRAXIS Andrea Hüttl Heilpraktikerin
88454 Hochdorf - **Telefon 07355/6099007**

Am 14. Februar ist VALENTINSTAG!
Schenken Sie Ihren Liebsten eine Auszeit vom Alltag mit einem

Wohlfühl-Gutschein für eine

- Abhyanga-Ayurveda-Ganzkörper-Massage
- Shiroabhyanga-Kopf- und Nackenmassage
- Fußreflexzonen-Therapie oder
- Klangreise mit Klangschalen-Meditation und schamanischer Kraftreise

---

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Beratungsstellenleiterin
Sabina Weber
Höhenweg 20
88454 Hochdorf-Schweinhausen
Tel. 07355–9399080
sabina.weber@steuerring.de
www.steuerring.de/sweber

STEUER RING

Rundum-Service zum fairen Preis!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein) | Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Gaststätte mit Kegelbahnen
günstig ab April zu verpachten
in 88444 Fischbach bei Biberach

Telefon 07351 341018 oder Mobil 0163 3327500

IMMOBILIENMARKT

Wir suchen für vorgemerkte Kunden
landwirtschaftliche Grundstücke zu kaufen.

Weckerle GmbH & Co.
Bahnhofstr. 5-7,
Ochsenhausen
Tel. 07352/32 80
www.immoweckerle.de

Weckerle IMMOBILIEN
ivd
Seit 1972